3. Änderung - Bebauungsplan - Am Holzplatz-Nord



Die Gemeinde Raubling erlässt aufgrund des Baugesetzbuchen (BauGB), des Art. 81 Bayer. Bauordnung (BayBO), des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) diesen Bebauungsplan als Satzung:

I. Festsetzungen durch Planzeichen

Art der baulichen Nutzung

MI	Mischgebiet nach § 6 BauNVO
GE	Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO

Mass der baulichen Nutzung

III	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
GH	max. zulässige Wandhöhe (gemessen von OK natürliches bzw. festgesetzes Gelände bis zum Schnittpunkt der traufseitigen Außenwand mit Oberkante Dachhaut)

Bauweise, Baugrenzen, Baugestaltung

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
	Baugrenze
	Abgrenzung von Bereichen unterschiedlicher Nutzung

Verkehrsflächen

	öffentliche Verkehrsfläche
	öffentlicher Fußweg

Sonstige Planhinweise

	aufzuhebende Grundstücksgrenze
	Gebäude Bestand

II. Textliche Festsetzungen

1.0 Art der baulichen Nutzung

1.1 Der nördlich der gepunkteten Abgrenzungslinie liegende Geltungsbereich bleibt als Gewerbegebiet (GE) gemäß § 8 BauNVO.Der südlich der gepunkteten Abgrenzungslinie liegende Geltungsbereich wird als Mischgebiet (MI) gemäß § 6 BauNVO festgesetzt.
Das Grundstück 799/13 wird übernommen aus dem Bebauungsplan "Am Holzplatz".
Dieses Grundstück wird ebenfalls als Mischgebiet (MI) festgesetzt.

Nicht zulässig sind
- Tankstellen
- Vergnügungsstätten
- Speditionen

2.0 Maß der baulichen Nutzung

2.1 Für den Bereich des Gewerbegebietes wird eine Grundflächenzahl von 0,6, für das Mischgebiet MI1 eine Grundflächenzahl von 0,5, für das Mischgebiet MI2 eine Grundflächenzahl von 0,6 festgesetzt.

2.2 Die zulässige Grundflächenzahl darf durch Nebenanlagen nach §19 BauNVO bis zu einer Grundflächenzahl von max. 0,8 überschritten werden.

3.0 Bauweise und überbaubare Grundstücksflächen

3.1 Im Mischgebiet sind bis zu 4 WE zulässig.

Alle weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes "Am Holzplatz-Nord" bleiben unverändert und behalten ihre Gültigkeit.

Der Bebauungsplan wurde aus dem digitalen katasteramtlichen Lageplan gefertigt. Für Maß- und Lagegenauigkeit wird keine Gewähr übernommen.

4.0 Stellplätze

Die erforderliche Anzahl der Stellplätze ist nach der gültigen Stellplatzsatzung der Stadt Bad Aibling zu ermitteln.

4.0 Verfahrensvermerke

1. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Am Holzplatz-Nord" im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss, die Durchführung des beschleunigten Verfahrens nach §13a BauGB sowie die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. §13a Abs. 3 Nr.2 BauGB wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
Die frühzeitige Unterreichtung der Öffentichkeit erfolgte vom ..... bis einschließlich ..... .

2. Der Vorentwurf des Bebauungsplans "Am Holzplatz-Nord" mit Begründung, in der Fassung vom ..... , gem. §3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom ..... .
Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am ..... öffentlich bekanntgegeben.

3. Mit Beschluss des Gemeinderates vom ..... wurde der Bebauungsplan "Am Holzplatz-Nord", in Fassung vom ..... gem. §10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Gemeinde Raubling, ... .2020 .....
Olaf Kalsperger, 1. Bürgermeister

4. Der Bebauungsplan "Am Holzplatz-Nord" wurde am ..... gemäß §10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

5. Der Bebauungsplan "Am Holzplatz-Nord" tritt damit in Kraft.
Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Raubling, Rathausstraße 31, 83064 Raubling zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.
Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Rechtsfolgen des §44 Abs. 3 Satz 1 und 2, §44 Abs. 4 sowie des §215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Gemeinde Raubling, ... .2020 .....
Olaf Kalsperger, 1. Bürgermeister

5. Änderung - Bebauungsplan - Am Holzplatz



II. Textliche Festsetzungen

Die Grundstücke 799/13, 799/9, 799/4 und 799/12 werden aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan "Am Holzplatz" in den Bebauungsplan "Am Holzplatz-Nord" übernommen.

3. Änderung des Bebauungsplanes
"Am Holzplatz-Nord" und

5. Änderung des Bebauungsplanes
"Am Holzplatz"

GEMEINDE RAUBLING, LANDKREIS ROSENHEIM

Maßstab 1:1000

Diese Satzung tritt mit dem Tage der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Gemeinde Raubling erlässt aufgrund
- des Baugesetzbuches (BauGB)
- des Art. 81 Bayer. Bauordnung (BayBO)
- des Art. 23 der Gemeindeverordnung für den Freistaat Bayern (GO)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)

diesen Bebauungsplan als

S A T Z U N G

Fertigungsdaten:

Entwurf	05.09.2000
Änderung	09.10.2000
1. Änderung	23.01.2001
2. Änderung	05.04.2017
3. Änderung	12.10.2020

Planung: Blaesig Architekten GmbH
Jahnstraße 1, 83043 Bad Aibling
info@blaesig-architekten.de
Tel: 08061 – 49 51 90 .....

Gemeinde Raubling

Olaf Kalsperger
1. Bürgermeister